

VVS MFS 008-365/66

- 19 -

den entsprechenden Veranstaltungen sowie die rasche Klärung und Durchführung notwendiger vorbeugender Maßnahmen, die einen störungsfreien Ablauf gewährleisten,

- Gewährleistung der inoffiziellen und offiziellen Absicherung der Veranstaltungen,
- Sicherstellung einer kurzfristigen Klärung evtl. auftretender Vorkommnisse.

4. Laienmusikgruppen

Als Ausdruck der politisch-ideologischen Diversität des Gegners müssen die sich in der letzten Zeit in verstärktem Maße im Zusammenhang mit dem Auftreten sogenannter Beat-Gruppen entwickelnden Ausschreitungen und Krawalle negativer jugendlicher Personengruppen eingeschätzt werden.

- Durch die Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen ist bei den Räten der Bezirke und Kreise sowie den kulturellen Einrichtungen Einfluß zu nehmen, daß die Beschlüsse des Sekretariats des ZK der SED vom 11. 10. 1965 und die Anweisung des Ministeriums für Kultur zur Arbeit mit diesen Laienmusikgruppen eingehalten und weder sektiererische noch liberalistische Abweichungen geduldet werden.
- Es ist zu gewährleisten, daß alle Reaktionen, vor allem unter den betroffenen Gruppen und ihrer Anhängerschaft, auf die Realisierung dieser Beschlüsse festgestellt werden, um rechtzeitig differenzierte Maßnahmen zur Verhinderung von Provokationen und Ausschreitungen treffen zu können.